Wichtige Hinweise!

Entsprechend der 8. Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus müssen wir im Rahmen der Wahlkreiskonferenz gewährleisten können, dass zwischen den Teilnehmenden 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird und sich diese in eine extra Anwesenheitsliste eintragen.

Daher ist es sehr wichtig, dass du dich zur Wahlkreiskonferenz bis zum <u>23. Oktober</u> <u>2020</u> mit beiliegendem Rückmeldebogen per Post, per Fax, per E-Mail oder alternativ per Telefon anmeldest.

Des Weiteren werden wir dich zu Beginn der Sitzung gemäß der 8. Verordnung fragen müssen, ob du

- erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigst,
- in den letzten 14 Tagen aus einem laut RKI definierten Risikogebiet zurückgekehrt bist
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html oder
- Kontakt zu Rückkehrern hattest oder
- Kontakt zu infizierten Personen hattest.

Falls du eine dieser Fragen mit "ja" beantworten kannst, dürfen wir dich leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen lassen. Daher bitten wir dich, dies bereits vorab zu beachten.

Bitte beachte, dass die Veranstaltung jederzeit aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z.B. erhöhte Zahlen von Covid-19-Erkrankungen) **kurzfristig abgesagt** werden kann. Wir werden dich ggf. zeitnah informieren.

Vor Ort bitten wir dich, zum gegenseitigen Schutz deinen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Bitte richte dich bei der Tagungsanmeldung auf kleine Wartezeiten unter Wahrung des Mindestabstandes ein.

Eine Möglichkeit der Händedesinfektion wird dir am Einlass zur Verfügung stehen.